

6. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsermittlung

Die vorgelegte Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für die verschiedenen Bereiche der Seniorenhilfe basiert auf dem Indikatorenmodell, das von der *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* unter der Leitung von Prof. Dr. Naegele entwickelt wurde und in Nordrhein-Westfalen zur kommunalen Bedarfsplanung eingesetzt wird. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, das auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse basiert und gleichermaßen zur kommunalen Bedarfsplanung in Städten als auch in ländlichen Regionen geeignet ist (vgl. MAGS 1995).

Dieses Indikatorenmodell konnte von MODUS aufgrund seiner mehrjährigen Begutachtungstätigkeit für 40 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern in entscheidenden Bereichen weiterentwickelt werden. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des vorliegenden Berichtes aktuelle Bedarfsermittlungen für den Bereich der ambulanten Pflege sowie für die Bereiche der teilstationären und vollstationären Seniorenhilfe durchgeführt. Über diese Status-Quo-Analysen hinaus wurden für die genannten Bereiche zusätzlich Bedarfsprognosen bis zum Jahr 2035 erstellt, um den Trägern im Bereich der Seniorenhilfe eine gewisse Planungssicherheit an die Hand zu geben.

Als Grundvoraussetzung für eine fundierte Bedarfsermittlung gilt es, beim durchzuführenden Ist-Soll-Vergleich adäquate Bezugsgrößen gegenüberzustellen.

Im Bereich der ambulanten Pflege musste deshalb exakt ermittelt werden, wie viele Pflegekräfte in den ambulanten Diensten in der Stadt Fürth am Stichtag zur Verfügung standen. Aus der Bestandsaufnahme resultierte, dass am 31.12.2016 in der Stadt Fürth insgesamt 120,2 Vollzeitpflegekräfte tätig waren (vgl. Kap. 2.1.2). Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten am Stichtag 31.12.2016 in der Stadt Fürth zwischen 96,2 und maximal 165 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Aus einem Ist-Soll-Vergleich zeigt sich also das der Bestandswert etwas näher am Mindest- als am Maximalbedarf liegt. Es ist somit in der Stadt Fürth derzeit von einer leicht unterdurchschnittlichen, aber ausreichenden Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege auszugehen (vgl. Kap. 5.1.3).

Wie sich die Situation aufgrund der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung darstellt, wurde anhand einer Bedarfsprognose für den Bereich der ambulanten Pflege ermittelt. Danach wird der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege in der Stadt Fürth in den nächsten Jahren weiter ansteigen. So ergibt die Prognose für das Jahr 2025 bereits eine Zahl von mindestens 123,1 bis maximal 206,6 Vollzeitstellen für Pflegekräfte. Bis zum Ende des Projektionszeitraumes im Jahr 2035 ist aufgrund des weiter ansteigenden Klientenpotentials voraussichtlich ein Personalbedarf von 152,8 bis maximal 245,5 Pflegekräften notwendig.

Der Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege kann mit den derzeit in der Stadt Fürth vorhandenen Pflegekräften bis 2024 ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige Versorgungsniveau aufrechtzuerhalten, wäre eine jährliche Erhöhung um drei bis vier Vollzeitstellen für ambulante Pflegekräfte notwendig (vgl. Kap. 5.1.4).

Für den Bereich der Tagespflege standen in der Stadt Fürth zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2016 insgesamt 28 Tagespflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kap. 2.2.2.2). Die durchgeführte Bedarfsermittlung ergab, dass für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Bereichs der Tagespflege am 31.12.2016 in der Stadt Fürth mindestens 16 bis maximal 55 Plätze notwendig gewesen wären, so dass der Bestand näher am Mindest- als am Maximalbedarf liegt. Es ist somit in der Stadt Fürth derzeit von einer unterdurchschnittlichen, aber noch ausreichenden Versorgung im Bereich der Tagespflege auszugehen (vgl. Kap. 5.2.1.2).

Die Analyse der zukünftigen Bedarfsentwicklung im Bereich der Tagespflege zeigt, dass sich in der Stadt Fürth in den nächsten Jahren eine wesentliche Steigerung des Platzbedarfs im Bereich der Tagespflege ereignen wird. So ist bis zum Jahr 2035 im Bereich der Tagespflege in der Stadt Fürth voraussichtlich ein Bedarfsanstieg auf mindestens 27 bis maximal 90 Plätze zu erwarten. Der Bedarf im Bereich der Tagespflege in der Stadt Fürth könnte mit den zum Stichtag 31.12.2016 bestehenden 28 Plätzen somit nur noch knapp abgedeckt werden. Werden allerdings die in der Stadt Fürth bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus der Tagespflegeplätze realisiert (vgl. Kap. 2.2.2.2), würde sich der Bestand an Tagespflegeplätzen in der Stadt Fürth bis Ende des Jahres 2017 auf 44 und im Laufe des Jahres 2018 auf 79 Plätze erhöhen. Damit könnte der für die Stadt Fürth berechnete Bedarf im Bereich der Tagespflege sogar über den Prognosezeitraum hinaus sehr gut abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.2.1.3).

Für den Bereich der Kurzzeitpflege werden nach Auskunft der Träger in den stationären Einrichtungen in der Stadt Fürth insgesamt 41 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze angeboten (vgl. 2.2.3.2).

Aufgrund der Bedarfsermittlung ergaben sich für die Stadt Fürth zum Stichtag 31.12.2016 ein Mindestbedarf von 25 und ein Maximalbedarf von 40 Kurzzeitpflegeplätzen. Damit liegt der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen in der Stadt Fürth zwar über dem ermittelten Maximalbedarf, da es sich hierbei jedoch ausschließlich um „eingestreute“ Pflegeplätze handelt, die nur dann angeboten werden, wenn freie Plätze in den stationären Einrichtungen vorhanden sind, ist die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze sehr stark vom stationären Bereich abhängig. Da derzeit allerdings in den stationären Einrichtungen in der Stadt Fürth relativ viele freie Pflegeplätze zur Verfügung stehen (vgl. Kap. 2.3.2), von denen im letzten Jahr durchschnittlich fast 35 mit Kurzzeitpflegegästen belegt waren (vgl. Kap. 2.2.3.3),

kann aktuell von einer relativ guten Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege ausgegangen werden.

Die zukünftige Bedarfsentwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege ist dadurch gekennzeichnet, dass in den nächsten Jahren eine relativ starke Bedarfssteigerung im Bereich der Kurzzeitpflege zu erwarten ist. Es ist davon auszugehen, dass in der Stadt Fürth bereits bis zum Jahr 2025 voraussichtlich mindestens 31 bis maximal 48 Plätze notwendig sind, um den Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege abdecken zu können. In den Jahren danach wird die benötigte Zahl der Kurzzeitpflegeplätze bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich auf 38 bis maximal 58 Plätze ansteigen. Mit den derzeit vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen könnte der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege in der Stadt Fürth also voraussichtlich nur noch dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen in Zukunft eine größere Anzahl an freien Platzkapazitäten als heute zur Verfügung stünden, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten. Die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege ist in der Stadt Fürth also auch in Zukunft sehr stark von der Situation im vollstationären Bereich abhängig (vgl. Kap. 5.2.2.3).

In den stationären Einrichtungen in der Stadt Fürth standen zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2016 insgesamt 1.346 Pflegeplätze zur Verfügung (vgl. Kap. 2.3.1). Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung ergibt sich für die Stadt Fürth unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 1.152 und ein Maximalbedarf von 1.455 Pflegeplätzen, um eine bedarfsgerechte vollstationäre Versorgung sicherstellen zu können. Der derzeitige Pflegeplatzbestand in der Stadt Fürth liegt somit näher am Maximal- als am ermittelten Mindestbedarf. Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Fürth zum Stichtag 31.12.2016 noch eine überdurchschnittlich gute Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen bestand (vgl. Kap. 5.3.3).

Wie sich die Bedarfssituation im Bereich der stationären Pflege voraussichtlich weiterentwickeln wird, konnte durch eine entsprechende Bedarfsprognose gezeigt werden. Die Grundlage für die Prognose des Pflegeplatzbedarfs bildet dabei die quantitative Entwicklung der betagten Menschen ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe der vollstationären Pflege. Wie aus den Ergebnissen der Bevölkerungsprojektion hervorgeht, wird die Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen in der Stadt Fürth in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. So steigt die Zahl der in der Stadt Fürth lebenden betagten Menschen ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf 9.465 Personen und damit um fast 50% an (vgl. Kap. 3.2). Dementsprechend wird sich auch der stationäre Pflegeplatzbedarf in den nächsten Jahren sehr stark erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bereits bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf mindestens 1.442 bis maximal 1.822 Plätze ansteigen.

Danach wird die benötigte Pflegeplatzzahl dann aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weniger stark ansteigen, so dass sich für das Jahr 2035 voraussichtlich ein Bedarf von mindestens 1.723 bis maximal 2.177 Plätze ergibt. Wie die durchgeführte Bedarfsprognose zeigt, wird der derzeitige Bestandwert bereits im Laufe des Jahres 2019 vom prognostizierten Mindestbedarf überschritten. Mit dem derzeitigen Bestand an stationären Pflegeplätzen kann der Mindestbedarf aufgrund der massiven Bedarfssteigerung also voraussichtlich bereits kurzfristig nicht mehr ausreichend abgedeckt werden. Daran können auch die derzeit bestehenden Planungen bezüglich des Ausbaus auf 1.365 Pflegeplätze bis Ende des Jahres 2019 (vgl. Kap. 2.3.1) nicht viel ändern.

Für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ standen in der Stadt Fürth am 31.12.2016 insgesamt 139 Plätze zur Verfügung. Da sich bei der Bedarfsermittlung für diesen Bereich lediglich ein Bedarf von 120 bis maximal 133 Plätzen ergab, lag der Bestand an „beschützenden Plätzen“ in der Stadt Fürth am 31.12.2016 um sechs Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf. Es kann somit in der Stadt Fürth derzeit von einer sehr guten Bedarfsdeckung im Bereich des „beschützenden Wohnens“ ausgegangen werden (vgl. Kap. 5.4.3.3).

Zukünftig wird sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ in der Stadt Fürth aufgrund der demographischen Entwicklung der Hochbetagtenbevölkerung allerdings deutlich erhöhen. So wird sich der Bedarf an beschützenden Plätzen in der Stadt Fürth bereits bis zum Jahr 2025 auf 142 bis 158 und bis Ende des Jahres 2035 voraussichtlich auf 165 bis 183 beschützende Plätze erhöhen. Mit den in der Stadt Fürth bestehenden 139 beschützenden Plätzen, könnte der Mindestbedarf danach also trotz des stark ansteigenden Bedarfs aber dennoch bis ins Jahr 2024 abgedeckt werden (vgl. Kap. 5.4.3.4).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Fürth derzeit in den Bereichen der ambulanten Pflege sowie der Tagespflege ausreichend und im Bereich der stationären Pflege sehr gut versorgt ist.

Insbesondere im stationären Bereich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass hier der Bedarfsanstieg in den nächsten Jahren voraussichtlich sehr stark ausfallen wird, so dass hier bereits kurzfristig ein Ausbau notwendig ist. Da im Bereich der Kurzzeitpflege nur noch „eingestreute Plätze“ zur Verfügung stehen, ist auch dieser Bereich vom starken Bedarfsanstieg im stationären Bereich betroffen. Hier kann der Bedarf in der Stadt Fürth also nur dann ausreichend abgedeckt werden, wenn in den stationären Einrichtungen trotz des zu erwartenden starken Bedarfsanstiegs auch zukünftig eine ausreichende Zahl an freien Platzkapazitäten zur Verfügung steht, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Wenn man das derzeitige Versorgungsniveau in der Stadt Fürth mittel- bis langfristig aufrechterhalten will, ist aufgrund des zukünftig zu erwartenden Bedarfsanstieges in allen untersuchten Bereichen ein Ausbau notwendig. In welcher Größenordnung dieser Ausbau in den einzelnen Bereichen in der Stadt Fürth aus sozialplanerischer Sicht sinnvoll ist, darüber geben die durchgeführten Bedarfsprognosen einen sehr guten Anhaltspunkt.

Dennoch ist es aufgrund der starken Veränderungen im Bereich der institutionalisierten Pflege seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und den stattfindenden Substitutionswirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen der Seniorenhilfe notwendig, die zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig zu überprüfen, um bei Veränderungen bedarfsbeeinflussender Faktoren die vorgelegten Bedarfsprojektionen entsprechend modifizieren zu können. Das im Rahmen des vorgelegten Berichtes verwendete Indikatorenmodell eröffnet diese Möglichkeit der gezielten und kontinuierlichen Bedarfsplanung und eignet sich somit dazu, Fehlinvestitionen zu vermeiden.